

Briefwahlbezirk (Nummer)
Gemeinde – Markt – Stadt
Landkreis Landkreis Regensburg
Wahlkreis (Nummer und Name) 233 - Regensburg
Freistaat Bayern
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)
Gemeinde _____
Gemeinde _____
Gemeinde _____

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
für die Bundestagswahl
am 26. September 2021**

**Diese Wahl Niederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.
Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.**

1. Wahlvorstand

Zur Bundestagswahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion ^{*)} als
1.			Wahlvorsteher
2.			stellvertretender Wahlvorsteher
3.			Schriftführer
4.			Beisitzer
5.			Beisitzer
6.			Beisitzer
7.			Beisitzer
8.			Beisitzer
9.			Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

^{*) Anmerkung:}
Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Schriftführer“, „Beisitzer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d). Für die im weiteren Text verwendeten Bezeichnungen „Wähler“, „Bewerber“ und „Beauftragter“ ist dies ebenso zu verstehen.

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

Uhrzeit
Uhr Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

- versiegelt.
- verschlossen;
der Wahlvorsteher nahm den / die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde / Stadt, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

Anzahl

Wahlbriefe,

- eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

- | |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine,

- | |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Nachtrag zu diesem Verzeichnis / Nachträge zu diesen Verzeichnissen,

übergeben worden sind.

Die in dem Verzeichnis / den Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem Nachtrag zu diesem Verzeichnis / den Nachträgen zu diesen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

- keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

- um

Uhrzeit
Uhr Minuten

weitere

Anzahl

 Wahlbriefe,

die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

insgesamt Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- Wahlbriefe, weil dem roten Wahlbriefumschlag **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigelegt hat,
- + Wahlbriefe, weil dem roten Wahlbriefumschlag **kein** blauer **Stimmzettelumschlag** beigelegt war,
- + Wahlbriefe, weil **weder** der rote Wahlbriefumschlag **noch** der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- + Wahlbriefe, weil der rote Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- + Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat,
- + Wahlbriefe, weil **kein amtlicher** blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- + Wahlbriefe, weil ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich** oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthalten hat,
- = **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden

- samt Inhalt ausgesondert,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- wieder verschlossen,
- fortlaufend nummeriert

und der Wahlniederschrift beigefügt.

Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist

nicht unter Abschnitt 4 Kennbuchst. **B** (Wähler) oder **C** bzw. **E** (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt

Anzahl

Wahlbriefe zugelassen.

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Die Wahlscheine wurden gesammelt.

War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

Uhrzeit

um Uhr Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Anzahl

Stimmzettelumschläge
(= Wähler **B**; zugleich **B1**)

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Gemeinde	
Gemeinde	
Gemeinde	
Gemeinde	

Bitte nicht ausfüllen		
Gemeinde		
14 - 16		

Bitte ausfüllen	
Wahlscheine Anzahl	
17 - 20	

Wahlscheine
insgesamt:

--

Die Zahl der Stimmzettelumschläge
und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter
Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden
Gründen:

Gründe (Bitte erläutern)

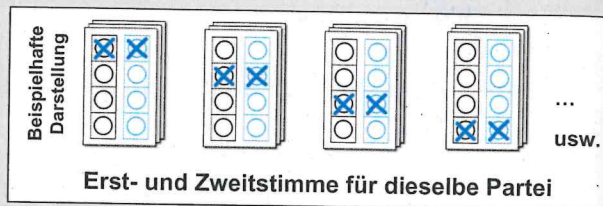
3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in **Abschnitt 4**
Kennbuchstabe **B** der Wahlniederschrift.

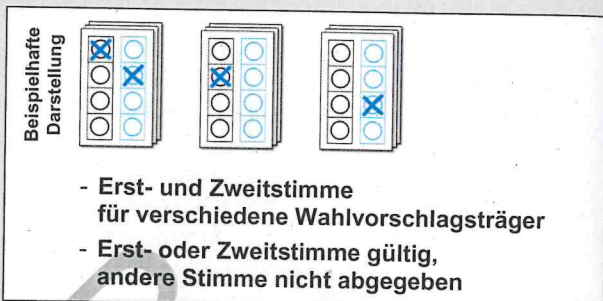
3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) Die **nach den Landeslisten getrennten Stapel** mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war



- b) einen **gemeinsamen Stapel** mit
- den Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

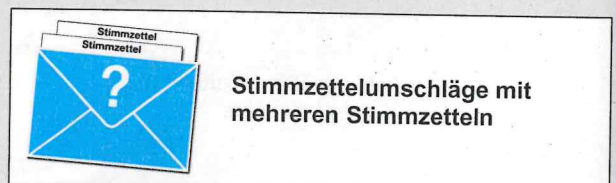


und

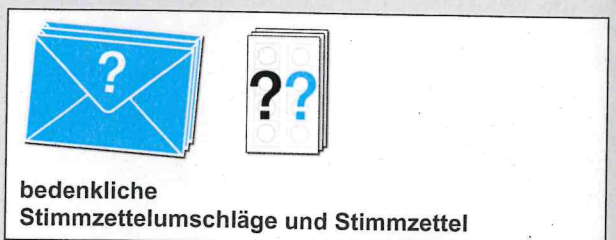
- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln



- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten



- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.

Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen **ungültig** sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

= Zeile C in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

Beispielhafte Darstellung



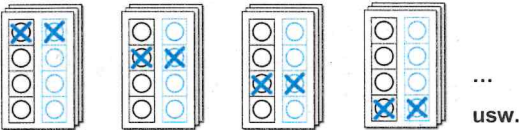
- **Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger**
- **Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

3.3.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war.

Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel.

Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.


Beispielhafte Darstellung



... usw.

Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als
Zwischensummen II (ZS II)
vom Schriftführer in **Abschnitt 4**
in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen.

Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

(Zwischensummenbildung II – Erststimmen –)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen

= Zeile C in Abschnitt 4

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als
Zwischensummen II (ZS II)
vom Schriftführer in **Abschnitt 4**
in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

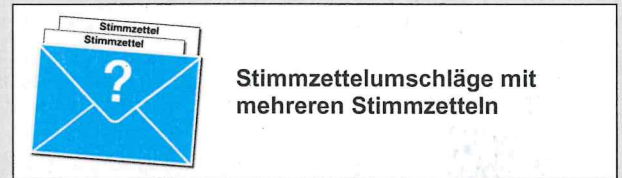
Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.3.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu **d)** und **e)** ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren.

Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war.

Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

- 3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen.

Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur** die **Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen **nur** die **Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel,
- die **Stimmzettelumschläge**, die **Anlass zu Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Nr. bis Nr. beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Bitte nicht ausfüllen													
													1
Wahlkreis			Gemeinde				Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9				10-13			14			

4. Wahlergebnis

Hinweis:

Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

B = Wähler insgesamt (zugleich **B1**)

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10	

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber <small>Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -</small>	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D1	Aumer, Peter CSU				11	
D2	Dr. Wagner, Carolin SPD				12	
D3	Arnold, Dieter AfD				13	
D4	Lechte, Ulrich FDP				14	
D5	Schmidt, Stefan GRÜNE				15	
D6	Schreiber, Eva-Maria DIE LINKE				16	
D7	Rößler, Rainer-Michael FREIE WÄHLER				17	
D8	Fischer, Robert ÖDP				18	
D10	Schambeck, Andreas BP				20	
D11	Freund, Romy Die PARTEI				21	
D18	Brunschweiger, Jörg dieBasis				28	
D22	Gruber, Roland Heinrich LKR				32	
D27	Friedl, Jakob Malkampf für das Klima				37	
D	Gültige Erststimmen insgesamt				50	

4. Wahlergebnis (Fortsetzung)

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				60	

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei <small>Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -</small>	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F1	CSU				61	
F2	SPD				62	
F3	AfD				63	
F4	FDP				64	
F5	GRÜNE				65	
F6	DIE LINKE				66	
F7	FREIE WÄHLER				67	
F8	ÖDP				68	
F9	Tierschutzpartei				69	
F10	BP				70	
F11	Die PARTEI				71	
F12	PIRATEN				72	
F13	NPD				73	
F14	V-Partei ³				74	
F15	Gesundheitsforschung				75	
F16	MLPD				76	
F17	DKP				77	
F18	dieBasis				78	
F19	Bündnis C				79	
F20	Ill. Weg				80	
F21	du.				81	
F22	LKR				82	
F23	Die Humanisten				83	
F24	Team Todenhöfer				84	
F25	UNABHÄNGIGE				85	
F26	Volt				86	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				99	

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Ggf. Beiblatt / Beiblätter verwenden und als Anlage(n) nach Nr. 5.9 beifügen

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem / den Mitglied(ern) des Wahlvorstands:

Vor- und Familienname(n)

weil:

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung (V3/BV)** übertragen und auf schnellstem Wege

übermittelt.

Bitte Art der Übermittlung eintragen (z.B. telefonisch)

Bitte Empfänger eintragen

an

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

1. Der Wahlvorsteher

X

Unterschrift

2. Der stellvertretende Wahlvorsteher

X

Unterschrift

3. Der Schriftführer

X

Unterschrift

Die übrigen Beisitzer

(gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)

4.

X

Unterschrift

5.

X

Unterschrift

6.

X

Unterschrift

7.

X

Unterschrift

8.

X

Unterschrift

9.

X

Unterschrift

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem / den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert:

Vor- und Familienname(n)

weil:

Angabe der Gründe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die **nicht** dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde / Stadt, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Datum

Uhrzeit

Dem Beauftragten der Gemeinde / Stadt wurden am _____, um _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift V1a mit Anlagen

- ◆ zurückgewiesene Wahlbriefe,
- ◆ beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe,
- ◆ beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge,
- ◆ evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse

mit Versandvordruck V8a bzw. in Versandtasche T8a,

- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,

- das Verzeichnis / die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen

- die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,

- die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde / Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

X

Unterschrift

Hinweis:

Den Beauftragten der Gemeinde / Stadt bitte auf nächster Seite für die Entgegennahme der Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen unterschreiben lassen!

Vom Beauftragten der Gemeinde / Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am , um Uhr , auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der Beauftragte der Gemeinde / Stadt

X

Unterschrift

Achtung:

**Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen
sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

MUSTER